



Inhaltsangabe:	Seite
1. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg; Offenlegung des Entwurfes	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg; Offenlegung des Entwurfes	4

Amtliche Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“, Ascheberg

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“ gefasst

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Bereich Nordkirchener Straße / Königsallee / Hegemerstraße / Großer Prozessionsweg.

Anlass für die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Königsallee“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Ascheberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Ascheberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Der Entwurf der Bauleitplanung liegt nebst Begründung und Umweltbericht

vom 15.08.2016 – 15.09.2016 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 02 (1.OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Umweltbezogene Informationen zur artenschutzrechtlichen Einschätzung (ASP I und II) des Büros Denz, Münster, liegen für den Planbereich vor.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur. o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

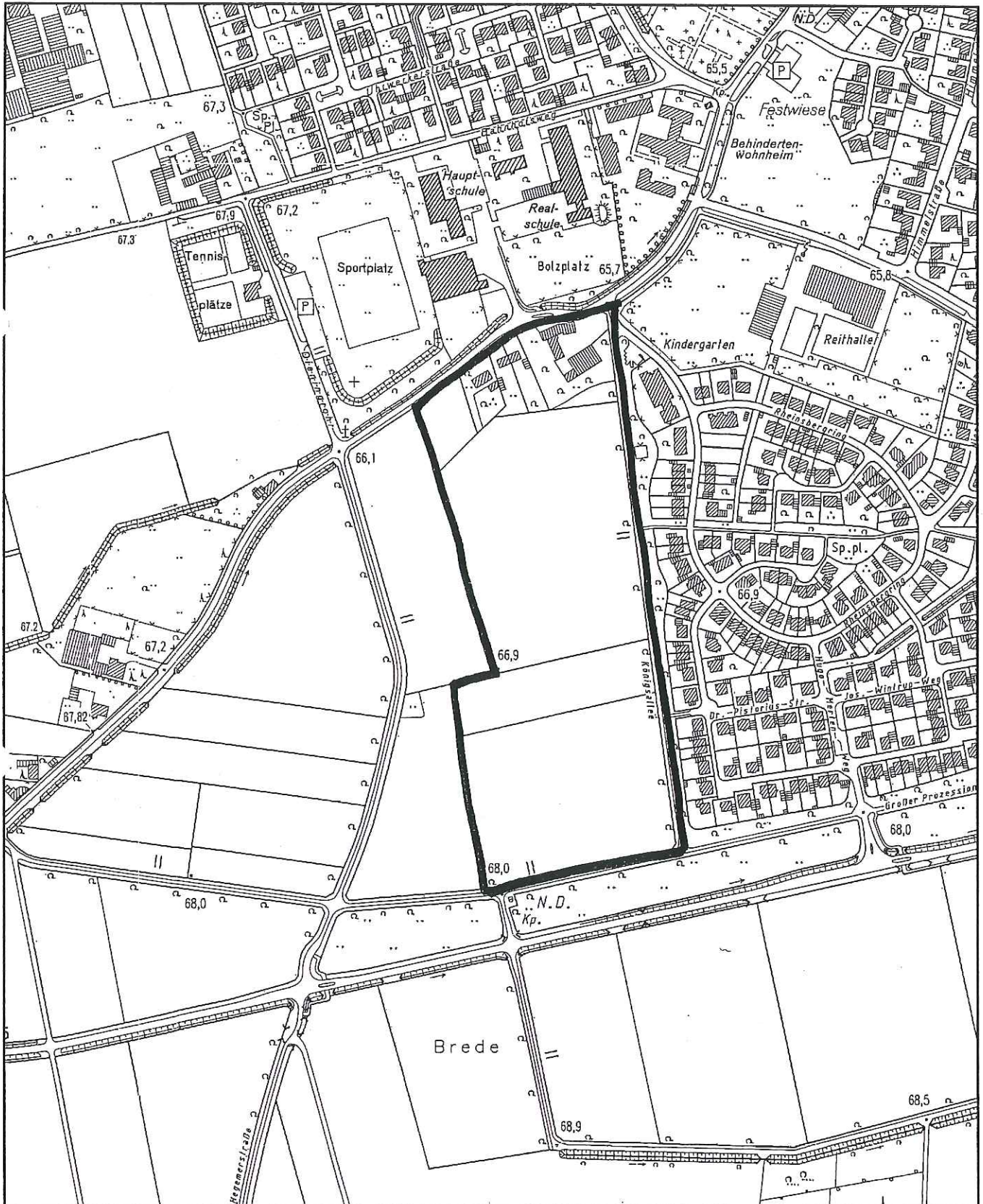
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, 29.07.2016
Der Bürgermeister
i.V.


(van Roje)

<p>Geltungsbereich der 70 Änderung des FNP für den Bereich "Königsallee"</p> <p>1:5000</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld</p> 	<p>Bearbeiter: Agnes Klaas</p> <p>Datum: 02.02.2016</p> 
--	--	---



Maßstab: 1:5000  Meter

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“, Ascheberg

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich Nordkirchener Straße / Königsallee / Hegemerstraße / Großer Prozessionsweg.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Ascheberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Ascheberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Der Entwurf der Bauleitplanung liegt nebst Begründung und Umweltbericht

vom 15.08.2016 bis 15.09.2016

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße, Zimmer 02 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00, dienstags bis 17.00 Uhr aus.

Umweltbezogene Informationen zur artenschutzrechtlichen Einschätzung (ASP I und II) des Büros Denz, Münster, liegen für den Planbereich vor.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

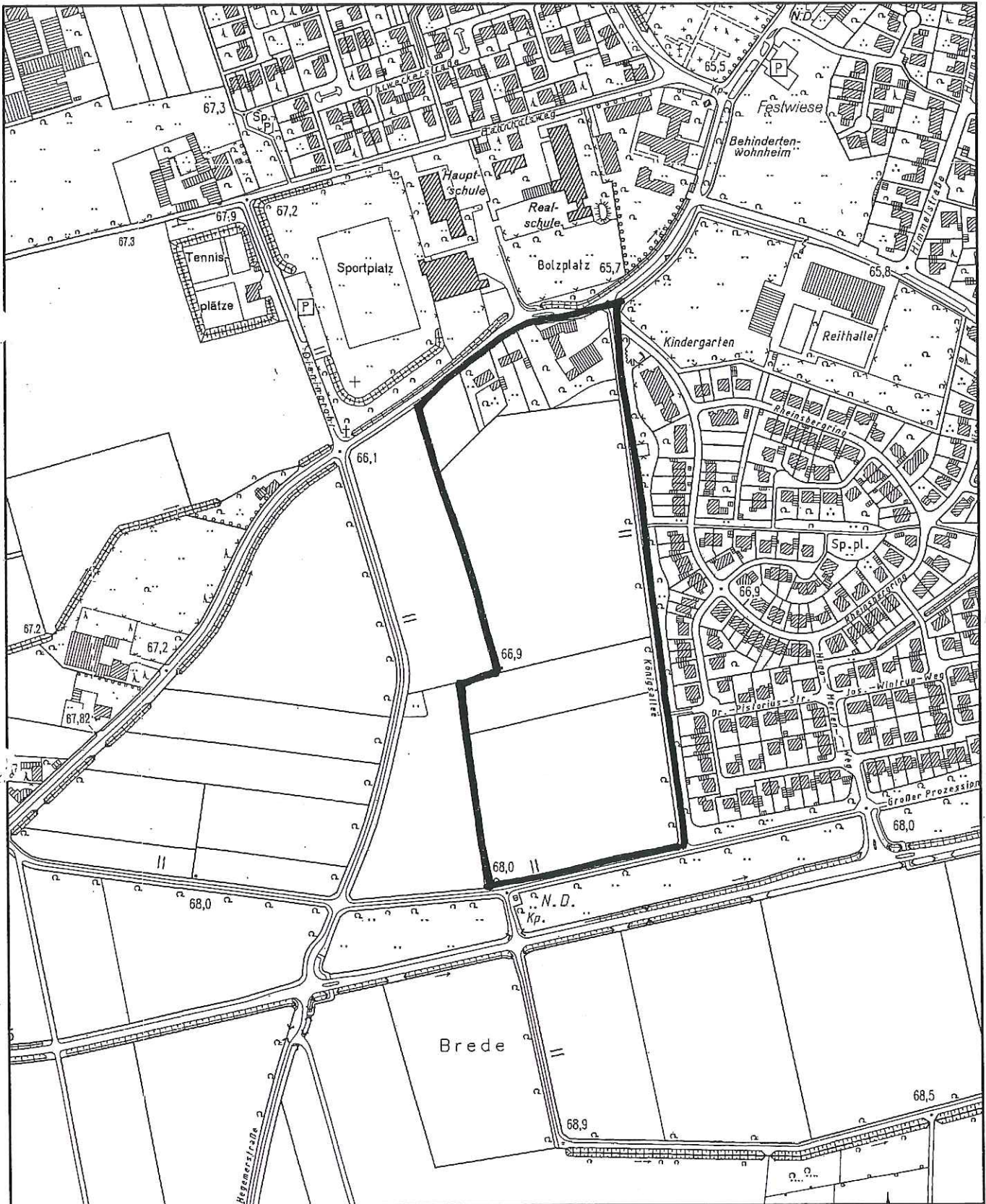
Ascheberg, 29.07.2016


Der Bürgermeister

i.V.


(van Roje)

<p>Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 70 "Königsallee" 1:5000</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld KREIS COESFELD Der Landrat</p>	<p>Bearbeiter: Agnes Klaas Datum: 02.02.2016</p> 
---	--	---



Maßstab: 1:5000  Meter